

**Ordnung zur Änderung der Fächerspezifischen Bestimmungen für den Lernbereich
Gesellschaftswissenschaften zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen im Studium an der
Westfälischen Wilhelms-Universität mit Ausrichtung auf fachübergreifende Bildungsarbeiten mit
Kindern und Jugendlichen (Schwerpunkt Grundschule)
vom 30. Juli 2008
vom 30. Juni 2009**

Die Fächerspezifischen Bestimmungen für den Lernbereich Gesellschaftswissenschaften zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen im Studium an der Westfälischen Wilhelms-Universität mit Ausrichtung auf fachübergreifende Bildungsarbeit mit Kindern und Jugendlichen – Schwerpunkt Grundschule – vom 30. Juli 2008 (AB Uni 2008/17) werden wie folgt geändert:

Artikel I

1.) Das Modul 1 erhält folgende Fassung:

Fächerspezifische Bestimmungen für den Lernbereich Gesellschaftswissenschaften zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen im Studium an der Westfälischen Wilhelms-Universität mit Ausrichtung auf fachübergreifende Bildungsarbeit mit Kindern und Jugendlichen Schwerpunkt Grundschule vom							
Modulübersicht							
Modul Nr.:	1						
Bezeichnung:	Grundlagen der Gesellschaftswissenschaften						10 LP
Turnus:	jährlich; Beginn im WiSe						
Status:	Pflicht-Modul						
Voraussetzungen:	keine						
Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:	keine						
Modulabschlussnote:	Mittelwert aus den Einzelergebnissen der drei schriftlichen Studienleistungen (Klausur, Hausarbeit oder Referat mit schriftlicher Ausarbeitung)						
Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote:	Gewichtung nach Leistungspunkten						
Modulstruktur							
Lehrveranstaltungen	Bestandteile	SWS	LP	Fach-semester	Studienleistungen	davon prüfungsrelevant	Voraussetzungen
Einführung in die Geographie	a) Vorlesung	2	1*	1/2	Klausur oder Mündliche Prüfung oder Hausarbeit oder Testat*	Nein	Keine
	b) Studienleistung		2*	1/2		ja	Teilnahme an Vorlesung
Einführung in die Geschichte	a) Vorlesung	2	1*	1/2		nein	Keine
	b) Studienleistung		2*	1/2		ja	Teilnahme an Vorlesung
Einführung in die Sozialwissenschaften	Vorlesung	2	1*	1/2		Nein	Keine
	b) Studienleistung		2*	1/2		ja	Teilnahme an Vorlesung
Einführung in eines der naturwissenschaftlichen Fächer Chemie, Physik oder Technik aus dem Modul 1 (Grundlagen der Naturwissenschaften) des Bachelorstudiengangs Lernbereich Naturwissenschaften	Vorlesung/ Seminar	2	1*	1/2	nein	Keine	
Gesamt		8	10				
* Die Einführungen in Geographie, Geschichte und Sozialwissenschaften müssen mit Klausur, Mündlicher Prüfung oder Hausarbeit abgeschlossen werden (je 3 LP), die Einführung in ein naturwissenschaftliches Fach Chemie, Physik oder Technik wird nur als Teilnahme testiert.							

- 2.) Den Beschreibungen der für das Leitfach Haushaltswissenschaft ausgewiesenen Module 3: Grundlegende Studien im Leitfach Haushaltswissenschaft und 4: vertiefende Studien im Leitfach Haushaltswissenschaft – Staatsexamensrelevante Modulabschlussprüfung wird jeweils folgende Ergänzung angefügt:

„Zeitliche Geltung: Die Modulbeschreibung gilt nur für die Studierenden, die zum Wintersemester 2008/09 oder einem früheren Semester ihr Studium im Lernbereich Gesellschaftswissenschaften aufgenommen haben.“

Artikel II

Diese Ordnung tritt mit Ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse der Fachbereichsräte der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät vom 22. Oktober 2008 und vom 19. Mai 2009, des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften vom 16. Juni 2009, des Fachbereichs Geschichte / Philosophie vom 28. Mai 2009 und des Fachbereichs Geowissenschaften vom 12. Mai 2009.

Münster, den 30. Juni 2009

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie Bekanntmachungen von Satzungen vom 08.02.1991 (AB Uni 91/1), zuletzt geändert am 23.12.1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 30. Juni 2009

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles